



◀ GOLFPLATZ ▶
CLEEBRONN

Vertrag über eine Spielberechtigung

zwischen der

Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG
Schlossgut Neumagenheim
74389 Cleebronn
- im nachfolgenden kurz „Betreiber“ -

Und

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Mobil-Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

als Spielberechtigten - im nachfolgenden kurz „SB“ -

Präambel

Der Betreiber betreibt einen 9-Loch-Golfplatz mit Übungsgelände sowie Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude.

Zur Durchführung von Turnieren und Clubveranstaltungen hat der Betreiber die Nutzung der Golfanlage teilweise dem Golfclub Cleebronn e.V. übertragen (siehe jeweiligen Jahres-Turnierkalender).

In Ausübung dieses Rechtes schließt der Betreiber nachfolgenden Spielberechtigungs-Vertrag:

§ 1 Gegenstand des Vertrages (Spielberechtigung)

Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb einer Spielberechtigung auf dem Golfplatz in Cleebronn durch den SB.

Die Spielberechtigung gilt jeweils nur für eine Person und zwar nur für den SB. Sie ist nicht übertragbar, insbesondere sind Pfändung oder Abtretung vereinbarungsgemäß ausgeschlossen.

§ 2 Spielrecht

Der Betreiber gewährt dem SB das höchstpersönliche Recht, auf der Golfanlage in Cleebronn (mit 9 Spielbahnen und Übungsflächen) Golf zu spielen.

Das Spielrecht des SB kann aufgrund Durchführung von Turnieren oder Sonderveranstaltungen oder ähnlichem beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hat der SB die Möglichkeit zum Erwerb der Mitgliedschaft im Golfclub Cleebronn e.V., auf Antrag, zu jährlichen Mitgliedsbeiträgen und Bedingungen der jeweils gültigen Clubsatzung und Clubbeschlüsse gegen Vorlage dieses Vertrages.

Der DGV-Ausweis wird dem SB nur gewährt, wenn der SB über ein mindestens zwölfmonatiges Nutzungsrecht an der Golfanlage und eine mindestens zwölfmonatige Mitgliedschaft im Golfclub Cleebronn e.V. verfügt. Dieses zwölfmonatige Nutzungsrecht an der Golfanlage erwirbt der SB nur im Falle der vollständigen Bezahlung der Jahresgebühr, auch wenn diese in monatlichen Raten bezahlt wird.

Die Jahresgebühr wird vom SB für die jährliche Pflege und Unterhaltung der Golfanlagen durch die Betreibergesellschaft, ggf. für das betreffende Kalenderjahr und für die jährliche Ausübung des Spielrechts gemäß der Haus-, Platz- und Spielordnung in der jeweils gültigen Fassung entrichtet.

Der Golfsport ist ein Spiel in der Natur. Damit ist die Haftung für Beschädigung des Golfplatzes und der Übungsflächen vertragsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Unbeschädigung des Platzes oder der Übungsflächen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers zurückzuführen.

In Fällen höherer Gewalt (insbesondere Unwetter, Dauerregen, Schnee und Gewitter sowie Epidemie bzw. Pandemie) trägt der SB das Risiko für die Nutzung des Golfplatzes bzw. für die Ausübung des Spielrechts. Dies gilt auch, wenn die Epidemie bzw. Pandemie den Parteien bereits bekannt ist, aber die Maßnahmen, die zu Einschränkungen oder zur Schließung des Golfbetriebs führen, noch andauern oder erneut behördlich angeordnet werden.

Einschränkungen des Spielbetriebs bis hin zu einer Schließung des Spielbetriebs aus Gründen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht zum Schutz von Leib und Leben, insbesondere im Falle einer Epidemie oder Pandemie, sind jederzeit zulässig, ohne dass es hierfür der Zustimmung des SB bedarf. Sofern die Gefahr für Leib und Leben nicht von der Golfanlage selbst ausgeht (wie z.B. Blitzschlag bei Gewitter oder einer Epidemie bzw. Pandemie), berechtigt dies den SB nicht dazu, die Jahresspielgebühr zu mindern oder eine Herabsetzung zu verlangen.

Einschränkungen des Spielbetriebs bis hin zur ganzen oder teilweisen Schließung des Golfspielbetriebs aufgrund von behördlichen Anordnungen, die ihren Grund im Infektionsschutzgesetz haben, berechtigen den SB nicht dazu, die Jahresspielgebühr zu mindern oder eine Herabsetzung der Jahresnutzungsgebühr zu verlangen.

§ 3 Spezielle Dienste und sonstige Leistungen

Die von dem Betreiber festgesetzten Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und sonstige Leistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Turniergelder, Garderobenschränke, Unterstellplätze für Golfwagen und Akkus, gemietete Ausrüstungsgegenstände und ähnlichem, sind vom SB in jedem Fall der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

§ 4 Pflichten des SB

Der SB hat folgende ausdrückliche vertragliche Pflichten:

- Einhaltung der Golfetikette und der Golfregeln;
- Zahlung der jeweiligen Jahresspielgebühr an den Betreiber;
- Einhaltung der vom Betreiber aufgestellten Platz- und Hausordnung; insbesondere Startzeit-Regelung und Anmeldung vor Rundenbeginn.
- Einhaltung der Clubsatzung, falls Mitglied des Golfclub Cleebrohn e.V.

§ 5 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt am . Das Spielrecht kann bereits ab sofort kostenfrei genutzt werden. Wird der Vertrag nicht gem. § 6 gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch, endet jedoch spätestens am 31.12.2035.

Der SB erhält die Option, falls nach Ablauf dieses Vertrages der Golfplatz vom Betreiber weiter betrieben wird, seine Spielberechtigung zu den dann vom Betreiber festgesetzten Bedingungen zu verlängern.

§ 6 Kündigung

Der Vertrag ist bei Einhaltung der Bedingungen gemäß Ziffer 4 jeweils 12 Monate nach Vertragsbeginn mit einer Frist von drei Monaten ordentlich kündbar. Gleichzeitig sind die Spielberechtigungsplakette und der DGV-Ausweis zurück zu geben. Sofern der DGV Ausweis nicht zurückgegeben wird, verlängert sich der Vertrag automatisch für die Dauer der Gültigkeit des DGV Ausweises. In diesem Fall wird die Spielgebühr anteilig für die Restlaufzeit berechnet. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Gebühren für Spielrecht und Garantieumsatz

Der SB verpflichtet sich, an den Betreiber für das gewährte Spielrecht je Vertragsjahr zu bezahlen.

für Erwachsene (Ab 28. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/>	jährlich 949,00 € (inkl. MwSt.) oder
	<input type="checkbox"/>	monatlich 84,00 € (inkl. MwSt.)
für junge Erwachsene (Ab 19. bis einschließlich 27. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/>	jährlich 270,00 € (inkl. MwSt.)
für Kinder/Jugendliche/Schüler (bis zum 18. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/>	jährlich 0,00 €

Zur Aufrechterhaltung der Qualitätsansprüche der Golfplatz Cleebrohn GmbH & Co. KG fällt für „Erwachsene“ ein Garantieumsatz in Höhe von € 100,- pro Vertragsjahr an, welche im jeweiligen Vertragsjahr verbraucht werden muss. Diese Summe kann in der Gastronomie eingelöst werden.

Der Garantieumsatz wird Ihnen zum Fälligkeitstermin Ihrer vertraglichen Spielgebühr mit in Rechnung gestellt.

Der Betreiber ist berechtigt, alle o. a. Gebühren für das darauffolgende Jahr zu erhöhen oder zu vermindern und dem SB die neue Gebührenhöhe bis zum 30.9. mitzuteilen, und zwar am Schwarzen Brett des Betreibers oder per Rundbrief oder per E-Mail an alle SB.

Die Jahresspielgebühr ist jeweils mit Rechnungstellung zum Beginn eines jeden Vertragsjahres jeweils zur Zahlung fällig, bei monatlicher Zahlung zum Beginn des Monats. Der SB kann die vereinbarte Spielgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn er das ihm eingeräumte Recht nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht, auch nicht bei z. B. Krankheit oder Umzug.

Solange der SB fällige Zahlungen nicht geleistet hat, ruhen die Rechte des SB aus diesem Vertrag, insbesondere das Spielrecht.

Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen fällige Zahlungsansprüche des Betreibers sind vereinbarungsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 8 Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag ist nicht vererblich. Die Rechte aus diesem Vertrag können nur von einer natürlichen Einzelperson ausgeübt werden.

Für den Fall, dass der Betreiber Rechte und Pflichten an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der SB bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Dritten zu.

§ 9 Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten des SB werden von der Golfplatz Cleebrohn GmbH & Co. KG selbst nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe der Daten an den assoziierten Golfclub Cleebrohn e.V., den Deutschen Golfverband e.V. und Weitere erfolgt nur im Rahmen der als Anhang beigefügten Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Vertrages ist.



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG: DE54ZZZ00001040098

Ich ermächtige hiermit die Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abweichend von der vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelvorankündigungsfrist ("Pre-Notification") von 14 Tagen vor dem Lastschritteinzug bestätige/n ich mit meiner Unterschrift auf diesem Schreiben die Vereinbarung einer Pre-Notification-Frist von mindestens 5 Kalendertagen vor dem Lastschritteinzug bei der Erstschrift und 2 Kalendertagen bei Folgelastschriften.

Zahlungspflichtiger

Straße

PLZ und Ort

Kreditinstitut

BIC:

IBAN:

Datum, Unterschrift

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG · Schlossgut Neumagenheim · 74389 Cleebronn

Tel. 07135-93452-0
Fax Shop 07135-93452-69
Mail info@golfplatz-cleebronn.de

Komplementär: CLG Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer: Christof Langer
HRA 320249 Amtsgericht Stuttgart
UST-ID-Nr. DE 145 799 384

Bankverbindung:
VBU Volksbank im Unterland
IBAN: DE29 6206 3263 0038 7000 00
BIC: GENODES1VLS

Anlage 1 - Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

in der Golfplatz Cleebrohn GmbH & Co. KG
im Golfclub Cleebrohn e.V. und
im Förderverein jugendlicher Golfer Cleebrohn e.V.



Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden die betreffenden Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Stammvorgabelisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Stammvorgabenlisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,

Anlage 1 - Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

in der Golfplatz Cleebonn GmbH & Co. KG
im Golfclub Cleebonn e.V. und
im Förderverein jugendlicher Golfer Cleebonn e.V.



- j. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Einer Verwendung der unter Buchstaben f. und h. genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach Ihrem Ausscheiden aus dem Golfclub Cleebonn e.V. gelöscht, es sei denn Sie treten einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der Datenschutz-Richtlinie des Golfclub Cleebonn e.V. sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, in deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zum Golfclub Cleebonn e.V. eingewilligt haben, Club-Satzung § 19, im Spielrechtsvertrag der Golfplatz Cleebonn GmbH & Co. KG der § 9.

Verpflichtung der Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind über alle mitgliedschaftsbezogenen Tatsachen und Wertungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder die Auskunft im Rahmen der Mitgliedschaft erforderlich ist.

Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golfclub Cleebonn e.V., die Golfplatz Cleebonn GmbH & Co. KG und den Förderverein jugendlicher Golfer Cleebonn e.V.

Darüber hinaus werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

Verwendungszweck	Verwendete Daten	Speicherdauer
Schriftverkehr per Post, E-Mail, Fax	<ul style="list-style-type: none">Name, AnschriftGeschlechtGeburtsdatum.Ggf. E-Mail-Adresse	10 Jahre ab Austritt
E-Mail Newsletter	<ul style="list-style-type: none">NameGeschlechtE-Mail-Adresse	3 Jahre (zum rückwirkenden Nachweis der Einwilligung)
Rechnungsstellung für Mitgliedsbeiträge, Spielgebühren, Miete für Boxen, Garantieuumsatz inkl. Übermittlung per Banksoftware an die beauftragte Bank, Mahnwesen und Inkasso.	<ul style="list-style-type: none">NameAnschriftGeschlechtGeburtsdatum.Vertragsdaten / Daten der MitgliedschaftKontodaten.E-Mail-Adresse	10 Jahre ab Austritt. Kontodaten werden bei Erlöschen des SEPA-Mandats gelöscht
Zum Zweck des Bezugs der Zeitschrift Golf Time an die G.O.L.F.-TIME Verlag GmbH, Oskar-von-Miller-Str. 11, 82008 Unterhaching (Auftragsverarbeitung)	<ul style="list-style-type: none">NameAnschrift	Für die Dauer des Bezugs. Endet spätestens bei Austritt aus dem Verein und/oder Beendigung des Spielrechts
Abwicklung des Garantieuumsatzes mit der Gastronomie „Villa Verde“	<ul style="list-style-type: none">NameEingang & Höhe des Guthabens	10 Jahre

Anlage 1 - Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

in der Golfplatz Cleebonn GmbH & Co. KG
im Golfclub Cleebonn e.V. und
im Förderverein jugendlicher Golfer Cleebonn e.V.



Verwendungszweck	Verwendete Daten	Speicherdauer
Gastronomie: Bei Verzehr auf Guthabenkonto und Zahlung per Rechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Name • Adresse • Guthabeneingang • Guthabenhöhe • Konsumierte Artikel 	10 Jahre
Reservierung von Startzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Anschrift • Geschlecht • Geburtsdatum. • Mitglieds-Nummer • Stammvorgabe • Heimatclub 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Veröffentlichung von Startzeiten über Timetable im Internet und Info-Screen in Clubhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Startzeit • Stammvorgabe • Heimatclub 	Am Folgetag der jeweils gebuchten Startzeit
Übermittlung von Startzeiten bei Turnieren	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Mobil-Telefon Nr. 	Bei Austritt aus dem Verein / Ende des Spielrechts
Rundenlisten für Wenigspieler	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Startzeiten 	Bei Austritt aus dem Verein / Ende des Spielrechts
Stammvorgaben-Liste, Aushang im Clubhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Stammvorgabe 	Bei Austritt aus dem Verein
Nutzer „Premium-Option“ für Golfplatz Cleebonn	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Geschlecht • Heimatclub • Mitglieds-Nummer • Spielrecht Beginn / Ende 	Übermittlung an andere Anlagen der Langer-Gruppe. Namentlich Golfplatz Thailing & Iffeldorf GmbH & Co. KG und Golfplatz Steißlingen GmbH
Turnier-Startlisten, Turnier-Ergebnislisten, Turnier-Statistiken.	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Geschlecht • Geburtsdatum • Stammvorgabe • Turnierergebnis • Heimatclub 	Aushang Startlisten nach Meldeschluss bis zur Siegerehrung des jew. Turniers. Aushang Ergebnislisten nach Turnierende für maximal drei Monate
Jährliche Überprüfung der Stammvorgabe (gemäß Abschnitt 3, Punkt 3.15. des EGV-Vorgabensystems)	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Geschlecht • Stammvorgabe • Heimatclub • Turnierergebnisse 	Bei Austritt aus dem Verein
Geburtstagsgrüße	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Geburtsdatum • Mobil-Telefon Nr. 	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Turnierberichte auf der Internet-Seite	<ul style="list-style-type: none"> • Turnier-Fotos • Name • Heimatclub • Wettbewerbsergebnis 	12 Monate nach Veranstaltung
Kapitäne der Sparten des Vereins (Ladies, Seniors, Jugend, Mannschaften) zur Abwicklung Sparteninterner Veranstaltungen und Mannschaftswettspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Geburtsdatum • Name • Telefonische Kontaktdaten • Handicap • E-Mail-Adresse 	Bei Austritt aus dem Verein
Einkäufe im Golf-Shop des Golfplatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Name • Anschrift • Kontaktdaten • Gekaufte Artikel 	10 Jahre

Anlage 1 - Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

in der Golfplatz Clebronn GmbH & Co. KG
im Golfclub Clebronn e.V. und
im Förderverein jugendlicher Golfer Clebronn e.V.



Verwendungszweck	Verwendete Daten	Speicherdauer
Zutritts-System (Türoffnung) mittels Mitgliedsausweis / Chipkarte	<ul style="list-style-type: none">NameMitgliedsnummerChip-IDZutrittsberechtigung	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts und/oder Ende des Mietvertrags für eine Box
Nutzung Ballautomat mit Mitgliedsausweis / Chipkarte	<ul style="list-style-type: none">NameMitgliedsnummerChip-IDGuthaben auf der Karte	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Check-In mittels Mitgliedsausweis / Chipkarte	<ul style="list-style-type: none">NameMitgliedsnummerGeburtsdatumChip-ID	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Verhinderung von Vandalismus und sonstigen Straftaten & Sammlung von Beweismitteln	<ul style="list-style-type: none">Aufnahmen aus Bewegtbildern auf dem Clubgelände	24 Stunden nach Aufnahmezeitpunkt.
Golflehrer / Golfschule zur Organisation des Golfschulbetriebs, der Gruppen-, Mannschafts- und Jugendtrainings sowie des Ligaspielbetriebs.	<ul style="list-style-type: none">GeschlechtNameGeburtsdatumHeimatclubTurnierergebnisseStammvorgabeMitgliedsnummer	Bei Austritt aus dem Verein und/oder Ende des Spielrechts
Spendenbescheinigungen / Zuwendungsbestätigungen	<ul style="list-style-type: none">NameAnschriftDatum der Spendegespendeter BetragZweck der Spende	10 Jahre

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Jede betroffene Person hat das Recht zum Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht:

Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf dieser Bestimmung beruhendes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Anlage 1 - Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

in der Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG
im Golfclub Cleebronn e.V. und
im Förderverein jugendlicher Golfer Cleebronn e.V.



Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:
Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG und/oder
Golfclub Cleebronn e.V. und/oder
Förderverein jugendlicher Golfer Cleebronn e.V.
– Widerspruch Datenschutz –
Schlossgut Neumagenheim
74389 Cleebronn

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren **Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten)** hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Baden-Württemberg

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/61 55 41 – 0 - Fax: 0711/61 55 41 – 15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de - Internet: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Golfclub Cleebronn e.V. und die Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen erreichen Sie wie folgt:
Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG
Datenschutzbeauftragter
Schlossgut Neumagenheim
74389 Cleebronn
07135 / 93 452-0
datenschutz@golfanlagen-langer.de

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Mit freundlichen Grüßen
Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG
Golfclub Cleebronn e.V.
Förderverein jugendlicher Golfer Cleebronn e.V.
Geschäftsleitung / Präsidium